

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 18. SITZUNG

AMTSDAUER 2018 – 2022
3. AMTSJAHR 2020/2021

DATUM **Donnerstag, 1. Oktober 2020**
DAUER 19.15 – 21.00 Uhr
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (32)
Annaheim Annina, SP
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cornioley Yves, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Jordan-Bosshard Nicole, SVP
Kachel Daniel, GLP
Käppeli Michael, FDP
Kuhn Ueli, SVP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Fortsetzung

Rohner Paul, SVP
Truninger René, SVP
Tuchschnid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (6)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

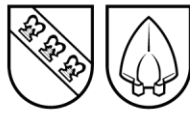
Rösli Brigitte, SP; Ferien
Schumacher Thomas, SVP; Krankheit
Tschabold Cornelia, EVP; Krankheit
Tschamper Denise, Grüne; Terminkollision (kommt allenfalls später)

MITGLIEDER DES STADTRATES

Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen

WEIBELDIENST

Fabregat Nadine, Ratsweibelin



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

WAHLGESCHÄFTE

2 2018-1968 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission RPK für den Rest der
Amtsdauer 2018-2022;
1. Vakanz

3 2018-1968 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission RPK für den Rest der
Amtsdauer 2018-2022;
2. Vakanz

PARLAMENTERISCHE BERATUNG

4 2019-0519 Geschäft-Nr. 2019/035
2019/035 Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung
Strategiepapier "Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050" -
Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

5 2019-0596 Geschäft-Nr. 2019/039
2019/039 Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-
Effretikon - Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

6 2019-0715 Geschäft-Nr. 2019/049
2019/049 Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und
Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet -
Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

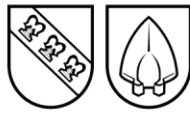
7 2020-0455 Geschäft-Nr. 2020/077
2020/077 Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept
Quartierstrom für Illnau-Effretikon - Beantwortung

8 2018-1848 Geschäft-Nr. 2020/079
2020/079 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der
Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon

9 2020-0532 Geschäft-Nr. 2020/081
2020/081 Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und
vor der nächsten Pandemie - Beantwortung

10 2020-0578 Geschäft-Nr. 2020/082
2020/082 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der
Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)

11 2020-0618 Geschäft-Nr. 2020/086
2020/086 Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt
Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 12 | 2019-0871
2020/087 | Geschäft-Nr. 2020/087
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht |
| 13 | 2020-0625
2020/088 | Geschäft-Nr. 2020/088
Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum - Begründung |
| 14 | 2020-0675
2020/089 | Geschäft-Nr. 2020/089
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon - Begründung |
| 15 | 2020-0957
2020/092 | Geschäft-Nr. 2020/092
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi - Begründung |

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im dritten Amtsjahr 2020/2021.

Die Sitzung findet wiederum unter Einhaltung der Corona-Pandemie-bedingten Schutzmassnahmen statt – die Details zu den ergriffenen Schutzmassnahmen sind dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2020 zu entnehmen; die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit wurden im Vorfeld beider Sitzungen auf die entsprechenden Anordnungen und Massnahmen mittels versandtem Newsletter und amtlicher Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Im Saal und im Foyer gelten die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemassnahmen; unterstützt werden die Massnahmen durch eine veränderte Sitzordnung bzw. Anordnung der Sitzplätze der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche insbesondere das Abstandhalten gewährleisten.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

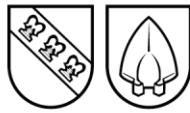
Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP; Ferien
- Gemeinderat Schumacher Thomas, SVP; Krankheit
- Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, Krankheit
- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne; Terminkollision

Ferner nicht anwesend:

- Stadtrat Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen; Krankheit



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

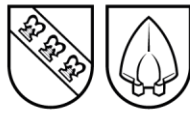
Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

Die seit der letzten Sitzung erfolgten Geschäftsbewegungen (Eingang neuer Geschäfte, Eingang von Antworten des Stadtrates zu parlamentarischen Vorstössen, Verabschiedungen von Sachgeschäften durch die vorberatenden Kommissionen) werden künftig einleitend nicht mehr durch den Ratspräsidenten unter den Mitteilungen verlesen.

Die entsprechende Auflistung ist in den Unterlagen zum Traktandum 1, Mitteilungen, im elektronischen Sitzungsmanagement zu finden. Der Vollständigkeit halber wird die Auflistung auch im Protokoll nachgeführt.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat diese Massnahme beschlossen, um den Sitzungseinstieg zu beschleunigen. Der Rat kann sich so schneller seinen Diskussionsgeschäften widmen.



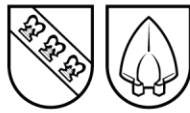
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2020/082	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)	E: 25.06.2020 AS: 01.09.2020	RPK
2020/083	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)	E: 25.06.2020	RPK
2020/084	Anfrage Daniel Kachel, GLP, betreffend Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit Schule Hagen	E: 29.06.2020 F: 29.09.2020 A: 03.09.2020	--
2020/085	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Rütlistrasse, Effretikon	E: 09.07.2020	GPK
2020/086	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon	E: 09.07.2020 AS: 01.09.2020	RPK
2020/087	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht	E: 09.07.2020 AS: 01.09.2020	RPK
2020/088	Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigem Wohnraum	E: 09.07.2020	--
2020/089	Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon	E: 20.07.2020	--
2020/090	Anfrage Urs Gut, Grüne, und Kilian Meier, CVP, betreffend Sanierung Usterstrasse 23/25	E: 27.07.2020 F: 27.10.2020	--
2020/091	Anfrage Denise Tschamper, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend bisherigen Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes Unter-Illnau	E: 17.08.2020 F: 17.11.2020	--



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Gesch.- Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2020/092	Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi	E: 07.09.2020	--
2020/093	Anfrage Roland Wettstein, SVP, betreffend Vergabekriterien bei öffentlichen Submissionen der Stadt Illnau-Effretikon: Anteil Vergaben an das ortsansässige Gewerbe	E: 15.09.2020	--
2020/094	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewässerschüssen zur AHV/IV	E: 17.09.2020	GPK
2020/095	Anfrage Cornelia Tschabold, EVP, betreffend Betriebszeiten des Freibades Eselriet	E: 22.09.2020	--

FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BEANTWORTUNG EINES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Geschäft-Nr. 2019/055

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen

Der Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung (gemäss Beschluss vom 17. September 2020, SRB-Nr. 2020-183) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der nächsten Sitzung zur Behandlung traktandiert.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/035

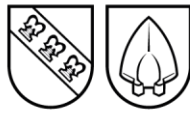
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 3. September 2020, SRB-Nr. 2020-178) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2019/039

Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 3. September 2020, SRB-Nr. 2020-172) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Geschäft-Nr. 2019/049

Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 9. Juli 2020, SRB-Nr. 2020-143) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 15. Juli 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

Geschäft-Nr. 2020/077

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 3. September 2020, SRB-Nr. 2020-148) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 2020/081

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 3. September 2020, SRB-Nr. 173) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2020/084

Anfrage Daniel Kachel, GLP, betreffend Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit Schule Hagen

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 3. September 2020, SRB-Nr. 2020-74) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2020/079

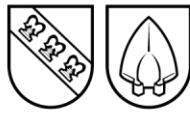
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 30. Juni 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 2020/082

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. auch GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 10).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Geschäft-Nr. 2020/086

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 11).

Geschäft-Nr. 2020/087

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 1. September 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. September 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 12).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNGEN NACH AUSSEN

Freitag, 24. Juli 2020;

Einladung zur Kioskeröffnung in Kyburg, geführt durch Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP

Donnerstag, 27. August 2020;

Einladung des Stadtrates, Ressort Tiefbau,

Einweihung des Versickerungsbeckens Schoren, Effretikon, neu «Regenwasserbehandlungsanlage»

Donnerstag, 3. September 2020;

Einladung des Stadtrates, Teilnahme an den Übergabefeierlichkeiten der städtischen Anerkennungspreise und des Jugendförderpreises

Samstag, 5. September 2020;

Teilnahme am Gilde-Risotto-Verkaufstag auf dem Märtplatz, Effretikon, unter Leitung des Rössli-Wirtes, René Kaufmann

Donnerstag, 10. September 2020;

Einladung des Gewerbevereins Illnau-Effretikon/Lindau GVIEL, unter Leitung des neuen Vereinspräsidenten Roman Nüssli, Gemeinderat SVP;

Grillplausch zwischen den Mitgliedern des GVIEL und der Mitglieder des Stadt- und Grossen Gemeinderates

Samstag, 12. September 2020;

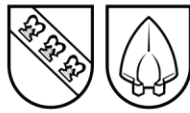
Einladung zur Veranstaltung «Kultur am Pool» des Vereins Aktive Bisiker

Neugeschaffener Anlass unter Leitung der Mitglieder des Grossen Gemeinderates Stefan Hafen sowie Markus und Annina Annaheim, SP.

Dienstag, 15. September 2020;

Einladung des Stadtrates, Ressort Tiefbau,

Einweihung des Regenbeckens Brandriet, Effretikon



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Donnerstag, 17. September 2020;
Einladung des Stadtrates,
Besichtigung des Bühler-Areals, Mülau, inkl. Kunstaussstellung

Samstag, 19. September 2020;
Teilnahme am Markt in Illnau, rund um die Bäckerei Nüssli

Montag, 21. September 2020;
Einladung des Stadtrates, Teilnahme an den Übergabefeierlichkeit des Anerkennungspreises Wirtschaft

Donnerstag, 25. September 2020;
Teilnahme am Ratsausflug der Präsidentin des Amtsjahres 2019/2020, Gemeinderätin Katharina Morf, FDP.

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS
NACHRÜCKEN VON YVES CORNIOLEY, SVP

Der Bezirksrat hat den Stadtrat angewiesen, die Ersatzbezeichnung zufolge des Rücktrittes von Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP, vorzunehmen.

Auf entsprechende Anfrage erklärte sich Yves Cornioley, Effretikon, bereit, das Amt anzunehmen. Der Stadtrat hat ihn mit Beschluss vom 20. August 2020 als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt. Die Rekursfristen blieben unbenutzt. Yves Cornioley nimmt heute erstmals als Mitglied des Grossen Gemeinderates an der Sitzung teil.

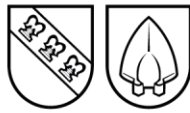
Der *Ratspräsident* verdankt Monika Cadalbert deren Dienste zu Gunsten der Stadt Illnau-Effretikon und spricht ihr für die persönliche, wie auch die berufliche Zukunft die besten Wünsche aus. Die offizielle Verabschiedung ist im Rahmen des Ratsausfluges 2020 erfolgt.

NACHRÜCKEN VON ANNINA ANNAHEIM, SP

Der Bezirksrat hat den Stadtrat angewiesen, die Ersatzbezeichnung zufolge des Rücktrittes von Gemeinderat Andreas Furrer, SP, vorzunehmen.

Auf entsprechende Anfrage erklärte sich Annina Annaheim, Bisikon, bereit, das Amt anzunehmen. Der Stadtrat hat sie mit Beschluss vom 3. September 2020 als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt. Die Rekursfristen blieben unbenutzt. Annina Annaheim nimmt heute erstmals als Mitglied des Grossen Gemeinderates an der Sitzung teil.

Der *Ratspräsident* verdankt Andreas Furrer dessen Dienste zu Gunsten der Stadt Illnau-Effretikon und spricht ihm für die persönliche, wie auch die berufliche Zukunft die besten Wünsche aus.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERAT YVES CORNIOLEY, SVP NEUES RATSMITGLIED

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, begrüsst das Ratskollegium und stellt seine Person in einigen kurzen Worten vor.

Zuerst möchte sich Yves Cornioley für die Gelegenheit bedanken, dass er bereits vor seines Amtsantritts am Ratsausflug habe teilnehmen dürfen. Dies habe ihm die Möglichkeit verschafft, bereits einige Kontakte zu knüpfen und mit einigen Ratskolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Yves Cornioley ist 45 Jahre alt, wohnt am Hackenbergweg in Effretikon, ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder. Seine Tochter sei 24 Jahre alt, sie habe vor drei Monaten das elterliche Haus verlassen und ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Der Sohn sei dieses Jahr volljährig geworden und wohne nach wie vor zu Hause.

Beruflich ist Cornioley als Versicherungsbroker im Firmenkundengeschäft tätig und betreut dort insbesondere Personenversicherungen und Pensionskassenlösungen. Cornioley hat sich vor dreieinhalb Jahren gemeinsam mit zwei Geschäftspartnern in die Selbständigkeit begeben.

In seiner Freizeit beschäftigt sich Gemeinderat Cornioley vor allem mit Fussball, stamme er doch aus einer fussballbegeisterten Familie. Er selbst betätigt sich aktiv in diesem Sport seit er fünf Jahre alt sei.

Gleichzeitig amte er in einem Stadtzürcher Traditionsverein im Vorstand als dessen Vizepräsident. Sofern es die Zeit zulasse, sei Cornioley zudem auf dem «Green» des Golfplatzes, vornehmlich in Kyburg, anzutreffen.

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP NEUES RATSMITGLIED

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, begrüsst das Ratskollegium und stellt ihre Person in einigen kurzen Worten vor.

Annina Annaheim dürfte vielen Ratmitgliedern bereits bekannt sein, habe sie doch einigen der letzten Ratssitzungen vermehrt als Zuschauerin beigewohnt. Auch sie habe bereits im Vorfeld des Amtsantrittes am Ratsausflug teilnehmen dürfen.

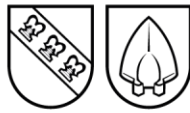
Gemeinderätin Annaheim ist seit nunmehr elf Jahren die Ehepartnerin von Gemeinderat Markus Annaheim, SP. Der Ehe entspringen zwei Kinder, die aktuell die vierte bzw. die fünfte Primarschul-Klasse besuchen.

Aufgewachsen sei Gemeinderätin Annaheim in Maschwanden ZH, im sogenannten Zürcher «Säuliamt», einem 400-Seelendorf im Bezirk Affoltern.

Ursprünglich habe Annina Annaheim Übersetzerin studiert. Ihr Weg führte sie dann allerdings zur Ausbildung als Linienpilotin, wo sie nach deren Abschluss zunächst für die damalige Air Berlin und nun seit 13 Jahren für Swiss International Airlines pilotiert. Seit dreieinhalb Jahren bekleidet sie den Rang einer Kapitänin innerhalb der Airbus 320-Flotte.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten und anhaltenden Flaute im Flugbetrieb erschliesse sich Annina Annaheim mehr Zeit für Familien und Garten. Mit dem Amt als Gemeinderätin geselle sich nun auch die Politik verstärkt hinzu.

Gemeinderätin Annaheim erlaubt sich noch eine Bemerkung am Rande: Der neue Ratspräsident habe im jüngst veröffentlichten Interview zu seinem Amtsantritt verlauten lassen, dass er es bedaure, wonach vermehrt weniger alteingesessene Illnau-Effretiker/innen im Grossen Gemeinderat Einsitz nehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Nicht mit wenig Stolz wagt es Annina Annaheim, sich gar ebendieser Gruppe zugehörig fühlen zu dürfen, habe sie doch vor ihrer Heirat ledig den Familiennamen «Messikomer» getragen. Historisch nachgewiesen sei, dass dieser Name dem Stadt Illnau-Effretiker-Weiler «Mesikon» entstamme. Urkundlich wurde er dort im Jahre 1547 erstmals erwähnt. Sie sei somit fast so etwas wie ein einheimisches «Urgestein».

Erweiterung in den Reihen des Parlamentes.

RÜCKTRITT ZWEIER MITGLIEDER AUS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, ersuchte das Ratsbüro um Entlassung aus seinem Mandat als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 31. August 2020.

Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP, schied per 31. August 2020 aus dem Parlament und somit auch aus der Rechnungsprüfungskommission aus.

Die Interfraktionelle Konferenz unter dem Präsidium der EVP-Fraktion wurde beauftragt, dem Gesamtrat Wahlvorschläge zu unterbreiten, sodass der jeweilige Ersatz zur Schliessung der Vakanzen anlässlich der heutigen Sitzung gewählt werden kann (vgl. Traktandum 2 und 3).

PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

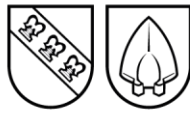
Das Büro des Grossen Gemeinderates wird für den 5. November 2020 u.a. die jährliche Fragestunde traktandieren. Das Ratssekretariat wird mit einem separaten Mail das nähere Vorgehen kommunizieren.

Zum Ablauf der Fragestunde bestimmt Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates die Einzelheiten.

Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder, auf kurze Fragestellungen zu achten und auf den Einsatz von Präsentationen zu verzichten. Eine Diskussion der stadträtlichen Antworten findet nicht statt.

Die Fragen können mündlich direkt an der Sitzung gestellt werden. Sollte das jeweilige Auskunftsanliegen komplexerer Natur sein, dankt der Stadtrat, wenn die Fragen bis 26. Oktober 2020 an praesidiales@ilef.ch mit dem Betreff «Fragestunde 2020 GGR» vorab übermittelt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, Fragen vorgängig vertieften Abklärungen zu unterziehen.

Fragen, die am Sitzungsabend keiner genügenden Antwort zugeführt werden können, werden durch den Stadtrat bis zur bzw. an der nächsten Sitzung beantwortet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, merkt positiv würdigend an, wonach die Mitglieder des Legislativorgans durch den Stadtrat bzw. durch die einzelnen Ressorts immer wieder zur Teilnahme an unterschiedliche Veranstaltungen eingeladen werden. Der Stadtrat kommt somit einem Wunsch aus den Reihen des Parlamentes entgegen, der nach mehr Transparenz und Information rufe.

Der Ratspräsident habe eine stattliche Zahl an Veranstaltungen im Rahmen seiner eigenen Repräsentation einleitend erwähnt. Kürzlich waren die Mitglieder des Grossen Gemeinderates insbesondere zur im August stattgefundenen Einweihung des Versickerungsbeckens Schoren und zur Einweihung des Regenbeckens Brandriet im September eingeladen.

Ebenso konnten im September die geplanten baulichen Veränderungen und Entwicklungen auf dem Areal des letzten schweizerischen Spinnereibetriebes, der Hermann Bühler AG, in Mülau, «ennet am Berg» besichtigt werden. Nicht nur die baulichen Begebenheiten erwiesen sich als eindrucklich, auch die im Sinne einer Zwischennutzung beherbergte Kunstausstellung, organisiert von «sechseinhalb», welche in den alten Fabrikhallen der Baumwollspinnerei zu bewundern war, vermochte Erstaunen hervorzurufen.

Den aktuellen Nutzungs- oder dann zukünftigen Umnutzungstand der ehemaligen Baumwollspinnerei eins zu eins vor Ort zu begutachten und Informationen aus erster Hand zu erhalten, erachtet Gemeinderätin Morf als ein Privileg, erschliessen sich dem Parlament auf diese Weise doch Einblicke aus erster Hand.

Gerade im Gebiet Mülau würden sich Gewerbetreibenden grossartige Möglichkeiten eröffnen. Wohl würden auch die zukünftigen Wohnmöglichkeiten ganz bestimmt ihre Liebhaber finden.

Obwohl sich sämtliche Parteien das Gebot der Stunde «Wohnen und Arbeiten am Ort» auf die Fahne schrieben, liesse die Teilnahme aus den Reihen des Parlamentes an solchen Veranstaltungen doch zu wünschen übrig.

Gemeinderätin Morf möchte sich beim Stadtrat und der Verwaltung bedanken, die den Aufwand für eine solche Informationsveranstaltung nicht scheuen, um die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einzelnen Projekten hautnah zu informieren.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

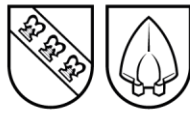
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, freut sich, eine Fraktionserklärung der angeschlossenen Fraktion Kund zu tun.

Diese Freude gehe nicht nur auf das Resultat zu den am vergangenen Sonntag erfolgten Abstimmungsvorlagen zurück, wo die Schweizer Stimmberechtigten bei sämtlichen Geschäften der Parolen der GLP gefolgt seien; nein, auch ein lokales Ereignis führe zu Entzücken bei der Partei.

Anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Dezember habe eine Mehrheit des Parlamentes eine Erhöhung einer Budgetposition gutgeheissen, welche die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften umfasse bzw. bezwecke.

Mit Erstaunen bzw. Verstimmung haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates zwischenzeitlich durch den Stadtrat diesbezüglich ausgesandte zwielichtige Signale zur Kenntnis genommen.

Umso mehr sei man nun positiv überrascht, dass der Stadtrat Mitte September die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schulanlage Eselriet beschlossen habe. Zudem stelle er in Aussicht, auch weitere Projekte folgen zu lassen.

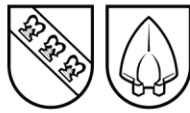


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Dieser Vorgang beweise, dass das Parlament nicht nur, wie sonst üblich, mit «Zusammenstreichen» und Kürzen von Budgetpositionen, sondern auch mit konstruktiven Prozessen zu Budgeterhöhungen etwas bewirken könne.

Gemeinderat Bornhauser bedankt sich beim Stadtrat für die prompte Umsetzung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

2. ERSATZWahl EINES MITGLIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018 – 2022

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, bisher Mitglied der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission RPK, hat seine Demission von seinem Amt kommuniziert, weshalb für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 entsprechender Ersatz zu wählen ist.

Die Interfraktionelle Konferenz wurde durch das Ratsbüro beauftragt, dem Gesamtrat einen Wahlvorschlag zur Besetzung des freigewordenen Mandates zu präsentieren.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz den Wahlvorschlag bekannt.

Nominiert wird Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob der Vorschlag vermehrt wird.

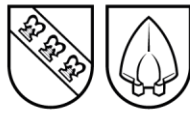
Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist der Fall, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Gemeinderat Huber erklärt sodann Ursula Wettstein, FDP, für gewählt und wünscht ihr viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

3. ERSATZWahl EINES MITGLIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018 – 2022

Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP, bisher Mitglied der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission RPK, hat ihre Demission von deren Amt im Parlament kommuniziert, weshalb für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 entsprechender Ersatz in der Rechnungsprüfungskommission zu wählen ist.

Die Interfraktionelle Konferenz wurde durch das Ratsbüro beauftragt, dem Gesamtrat einen Wahlvorschlag zur Besetzung des freigewordenen Mandates zu präsentieren.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz den Wahlvorschlag bekannt.

Nominiert wird Gemeinderat Yves Cornioley, SVP.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob der Vorschlag vermehrt wird.

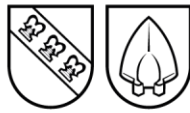
Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist der Fall, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Gemeinderat Huber erklärt sodann Yves Cornioley, SVP, für gewählt und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

4. GESCHÄFT-NR. 2019/035

Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050» – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-178 vom 3. September 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat von Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier "Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050" wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Arie Bruinink, Guldibuckstrasse 7, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

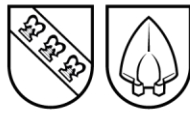
Eingang des Postulates:
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)
Eingang der stadträtlichen Antwort

19. Juni 2019
5. September 2019
5. September 2019
5. September 2020
3. September 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Arie Bruinink, Grüne*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Postulatsurheber Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, gibt bekannt, wonach er sich in Bezug auf die stadträtliche Berichterstattung kurzhalten könne, und das möge wohl gut und seitens des Rates auch wünschenswert sein, überblicke er die Fülle der heute Abend zur Beratung anberaumten Traktanden.

Gemeinderat Bruinink zitiert aus dem stadträtlichen Bericht:

«[...] der Stadtrat sei bereit, den im Postulat geforderten Vorschlag im Bereich Solarstrom (Photovoltaikflächen: 2,8 m²/EW bis 2035 und 5,6 m²/EW bis 2050) ins Strategiepapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050» zu übernehmen, das heisst, die Ziele per sofort entsprechend anzupassen».

Diese Aussage bzw. diesen Beschluss erfreue Gemeinderat Bruinink natürlich sehr.

Weiter zitiert der Vorstossverfasser den Stadtrat:

«Es liegt auf der Hand, dass das Erreichen der neu festgelegten Ziele nur mit Hilfe der Hauseigentümer/innen möglich ist. Die Stadt unterstützt diese mit Informationsvermittlung und weiteren Fördermassnahmen. Bei ihren eigenen Liegenschaften entfaltet sie eine Vorbildwirkung».

Gemeinderat Bruinink sei froh, dass der Stadtrat auf dem Dach des Garderoben- und Tribünentraktes des Schulhauses Eselriet die Installation einer Photovoltaikanlage vorsehe.

Gemeinderat Bruinink erwartet, dass der Stadtrat nebst dem nun kommunizierten Projekt bald noch zahlreiche weitere solche folgen lassen wird. Zudem erwartet Bruinink, dass der Stadtrat die Förderung von Photovoltaikanlagen aktiv – und nicht etwa passiv – angehen werde, zum Beispiel, indem er finanzielle Anreize für Private setzt und schafft.

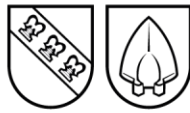
Weiter könnte sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Kanton Zürich einen Pilotstatus bzw. eine Vorreiterrolle in Sachen Einführung von Quartierstrom einnehmen könnte. Quartierstrom fördere die Photovoltaik-Technologie auf indirekte Weise. Für Private könnten so Anreize geschaffen werden, die maximale Fläche für die Installation von Photovoltaik-Anlagen und nicht nur die auf den Eigengebrauch gerichtete optimale Ausnutzung zu erwägen.

Die unter Traktandum 7 der heutigen Sitzung zur Beratung vorgesehenen Antwort zur Interpellation von Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon, wird sich ebenso mit der Thematik auseinandersetzen.

Gemeinderat Bruinink und die angeschlossenen Interessengruppierungen sind gespannt, welche Fördermassnahmen der Stadtrat unterbreiten bzw. vorsehen wird. Sollten jene Vorkehrungen in der Sache nicht ausreichen, behalten sich die Interessensgemeinschaften vor, solche auf dem Weg weiterer parlamentarischer Vorstösse einzufordern.

Arie Bruinink dankt dem Stadtrat für dessen umfassende und positive Antwort und dem Ratsplenum für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

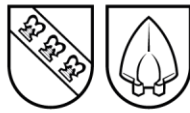
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat von Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier "Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050" wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Arie Bruinink, Guldibuckstrasse 7, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Die unter den Beschlussziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen kamen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

5. GESCHÄFT-NR. 2019/039

Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-172 vom 3. September 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderätin Regula Hess, Dorfstrasse 28, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch die Postulantin

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

11. Juli 2019

5. September 2019

5. September 2019

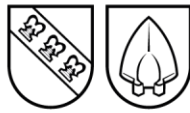
5. September 2020

3. September 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* der Postulantin, *Regula Hess, SP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Postulatsurheberin Gemeinderätin Regula Hess, SP, dankt dem Stadtrat herzlich für die Prüfung und Umsetzung des postulierten Anliegens. Das Projekt schaffe nicht nur für Jugendliche ein attraktives Angebot, vielmehr werde es auch einer breiten Bevölkerungsschicht zu teil. Die Erweiterung der Freizeitangebote schaffe einen Mehrwert für die Stadt Illnau-Effretikon. Gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie sei zu Tage getreten, dass das Bestehen solcher Angebote von grosser Wichtigkeit sei.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

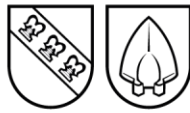
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderätin Regula Hess, Dorfstrasse 28, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Die unter den Beschlussziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen kamen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

6. GESCHÄFT-NR. 2019/049

Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-143 vom 9. Juli 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

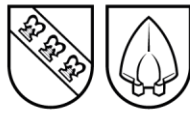
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Eingang des Postulates:	4. September 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	9. Juli 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Kilian Meier, CVP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Postulatsurheber Gemeinderat Kilian Meier, CVP, ruft das Zustandekommen und die Historie des vorliegenden Postulats im Rahmen einer überparteilichen Zusammenarbeit zwischen den Jungpolitikern Gemeinderat Maxim Morskoi, SP; Gemeinderat Claudio Jegen, FDP; Gemeinderat Simon Binder, SVP, und seiner eigenen Wenigkeit in Erinnerung.

Den Beteiligten war es wichtig, dass den Vereinen auf Stadtgebiet gut funktionierende, zweckmässige und moderne (Sport-)Infrastruktur zur Nutzung bereitgestellt werde. Nicht zuletzt seien es eben gerade insbesondere die Vereine, die mit ihrem ständigen Engagement unter Einsatz von viel Herzblut das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben in der Stadt beleben, prägen und bereichern.

Der Grosse Gemeinderat habe das postulierte Anliegen nach einem Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Schulanlage Eselriet dann auch einstimmig unterstützt und dem Stadtrat zur Weiterbearbeitung überwiesen. Der Stadtrat habe damals sein Wohlwollen erklärt, das Anliegen zu prüfen.

Ein Jahr später wiederhole der Stadtrat seine diesbezügliche Aussage. Er tue dazu nicht mehr, aber zum Glück auch nicht weniger.

Konkret erkläre sich der Stadtrat bereit, die durch das Postulat aufgeworfene Idee im Rahmen der vorgesehenen Erweiterung der Schulanlage Eselriet zu prüfen. Für dieses Ansinnen gebührt dem Stadtrat namens der Postulanten, der Vereine, aber auch jenen Personen, welche Veranstaltungen in der Sporthalle Eselriet auch weiterhin hungrig und durstig besuchen müssten, Dank. Positiv zu würdigen sei, dass der Stadtrat brachliegende bzw. sich erschliessende Synergien im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung zu seinem Vorteil nutzen will. Ebendies und nichts Anderes hätten ja auch die Postulatsverfasser in ihrem Antrag gefordert. Nach Auffassung von Mit-Urheber Meier sei die heute vorliegende Berichterstattung des Stadtrates nicht genügend ausreichend, um damit die Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses zu vollziehen.

Die Erledigung eines Postulates sei in der Regel nur dann angezeigt, wenn der Stadtrat sich einerseits dazu entscheide, ein Anliegen mit entsprechender Begründung nicht aufzunehmen oder andererseits dann, wenn der Stadtrat sich zur Umsetzung ausspricht und dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss unterbreite (siehe andere Beispiele zum Geschäftsgang von Postulaten in der Historie der parlamentarischen Geschäfte).

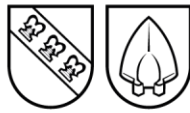
Zwar drücke der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag erneut sein Wohlwollen gegenüber der postulierten Idee aus, unterlasse es aber, dem Rat «etwas Handfestes» zu präsentieren. Sollte der Grosse Gemeinderat dem stadträtlichen Antrag heute Abend stattgeben und das Postulat abschreiben bzw. erledigen, so gäbe er die «Fäden aus der Hand» und kaufe damit sprichwörtlich «die Katze im Sack». Denn sollte sich der Stadtrat wider Erwarten von seiner kommunizierten positiven Unterstützung abkehren, so läge dem Parlament dazu nicht einmal eine schlüssige Begründung vor, die es dem Rat ermöglichen würde, in gleicher Sache zum stärkeren Mittel der Motion zu greifen.

Gemeinderat Kilian Meier macht, sein Votum abschliessend, beliebt, dem stadträtlichen Antrag nicht zu folgen und ersucht das Plenum, das Postulat nicht abzuschreiben bzw. auf der Pendenzenliste zu belassen.

Diese Empfehlung soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat aufgefasst werden, schliesslich würden Diamanten auch Druck benötigen, bis sie fertig geschliffen seien.

Erheiterung in den Reihen des Grossen Gemeinderates.

Gemeinderat Meier verweist anhand einer visuellen Projektion (vgl. Beilage 1 zu diesem Protokoll) nochmals illustrativ auf die hiesigen Zustände und macht auf ansprechende Umsetzungen in ähnlicher Sache in der Zürcher Oberländer Gemeinde Grüningen aufmerksam. Nicht ohne einer gewissen Ironie zu entbehren, sei es



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

als Gemeinderat der Stadt Illnau-Effretikon selbstverständlich vermessen, gleichwertige oder bessere Zustände als in der 3'500 Seelen-Gemeinde Grüningen zu erwarten.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Rückfrage beim Plenum fest, dass das Bedürfnis einer Diskussion gegeben zu sein scheint.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, ruft den nach seiner Auffassung sehr überschaubaren Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung des zu Grunde liegenden Postulates in Erinnerung. Der Stadtrat komme darin zum Schluss, das Postulat zur Abschreibung zu empfehlen, da er gemäss seiner eigenen Auffassung dazu bereit sei, im Rahmen der geplanten Erweiterung der Schulanlage Eselriet zu prüfen, die Sporthalle Eselriet mit einem Gastronomie- und Mehrzweckbereich auszustatten.

Würde der Grosse Gemeinderat nun dieser Empfehlung beipflichten, so würde sich die seinerzeitige Überweisung des Vorstosses durch das Parlament im engeren Sinne gar als obsolet erweisen. Denn bereits damals habe der Stadtrat Folgendes verlauten lassen (Gemeinderat Binder zitiert aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates zur 11. Sitzung der Amtsdauer 2018-2022 vom 3. Oktober 2019):

«Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.»

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen.

[...]

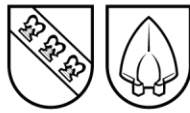
Klar sei aber, dass der Stadtrat eine sehr pragmatische Umsetzung ins Auge fassen und sich weniger auf die Ausbildung einer umfassenden Event-Location konzentrieren würde.

[...]

Gemeinderat Binder stellt fest, wonach der Stadtrat offensichtlich erst nach Abriss bzw. Rückbau der bestehenden Infrastruktur im sogenannten «Casino Watt» Gedanken darüber anstelle, inwiefern er den nutzenden Vereinen eine Alternative bereitstellen wolle bzw. könne.

Das sei sehr bedauerlich, zumal die Postulanten auch angeregt hatten, allfällige Ausstattungen bzw. Elemente des ehemaligen «Casinos Watt» wieder- und weiter zu verwenden (Bodenabdeckungen, Bühnenelemente, usw.).

Mit der Umsetzung, die offenbar nach 2026 zur Umsetzung geplant sei, verpasse es der Stadtrat, eine kostengünstige Lösung zu verfolgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Das Bedürfnis eines geeigneten und bedarfsgerechten Gastronomie- und Mehrzweckbereiches sei bei Weitem nicht neu. Schon heute müssten bei grösseren Veranstaltungen regelmässig Zeltbauten und mobile Gastronomieinfrastrukturen hinzugemietet werden, um entsprechende Verpflegungsangebote zur Verfügung zu stellen. Im nachteiligen Fall wird Illnau-Effretikon schon gar nicht mehr als Austragungsort von solchen Veranstaltungen bestimmt oder vorgesehen.

Den Vereinen, die doch ein wichtiges Rückgrat rund um das attraktive Freizeitbetätigungsangebot in der Stadt bilden, würden schon seit Langem Steine in den Weg gelegt.

Die SVP-Fraktion unterstützt das vorangegangene Votum von Gemeinderat Kilian Meier und macht dem Rat beliebt, dem stadträtlichen Antrag zu entsagen und das Postulat am heutigen Abend nicht zu erledigen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, bedankt sich bei seinen Vorrednern für deren Voten und ruft nochmals die bemerkenswerte Tatsache in Erinnerung, wonach der Grosse Gemeinderat das Postulat seinerzeit mit 33:0 Stimmen an den Stadtrat zur Weiterbearbeitung überwiesen hatte. Alleine dieser Umstand hätte auch beim Stadtrat einen gewissen Nachdruck erzielen dürfen.

Dass der Stadtrat wiederholt signalisiere, dass er gewillt sei, das Anliegen zu prüfen, reiche nicht aus. Der Stadtrat berichte nicht viel mehr Substantielles, als er dies bereits vor einem Jahr anlässlich der Postulatsüberweisung getan hatte.

Das Postulat fordere denn auch nicht, die Sporthalle Eselriet als neuen Ort für Grossevents zu positionieren. Es sei den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates hinlänglich bekannt, dass die Infrastruktur in erster Linie den Schulen und erst in zweiter Priorität den Vereinen diene. Der Stadtrat widmet in seinem Bericht aber der Vereinsarbeit kein einziges Wort. Die Bedürfnisse werden weder gewürdigt noch kommt zum Ausdruck, dass man den Ansprüchen in irgendeiner Weise Rechnung trage oder zumindest nachgeordnete aber dennoch adäquate Priorität beimesse.

Das erstaune doch umso mehr, räume der Stadtrat in seinem Sportleitbild doch eben gerade diesen Bedürfnissen übergeordnete Bedeutsamkeit ein.

Gemeinderat Morskoi zitiert daraus wie folgt:

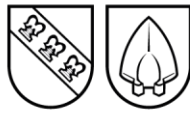
«Nachhaltige Sportinfrastruktur.

Die Stadt Illnau-Effretikon ...

- *stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gute und moderne Sportanlagen bereit.*
- *sorgt für eine effiziente und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen.*
- *verfügt über gut funktionierende Schul- und Sportanlagen, die gezielt unterhalten und den Nutzerbedürfnissen entsprechend mit Weitblick ausgebaut werden».*

Das Ansinnen der Postulanten decke sich vollends mit diesen Leitsätzen. Der Stadtrat selbst sei es, der nun die effiziente und ökologische Nutzung der vorhandenen Ressourcen verunmögliche.

Gemeinderat Morskoi könne schliesslich die alte Ausstattung des Casinos Watt nicht in seiner eigenen Wohnung zwischenlagern.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Erweiterung in den Reihen des Grossen Gemeinderates.

Dass der Stadtrat nun, wie in seinem Bericht ausgeführt, erwägt, die Frage anlässlich seiner Strategieklausur zu besprechen, sei begrüssenswert. Alleine nur schon deswegen wäre es zielführender und angebracht gewesen, den Grossen Gemeinderat um eine Erstreckung der Beantwortungsfrist zu ersuchen, statt gleich die Erledigung des Vorstosses zu beantragen.

Die SP-Fraktion werde der Abschreibung/Erledigung dieses Postulates nicht zustimmen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, meint, ein afrikanisches Sprichwort zu bemühen, welches besage, wonach Gras nicht schneller wachse, wenn man daran reisse.

Er könne verstehen, wenn es den Vorstossurhebern in der zu Grunde liegenden Sache nicht schnell genug gehen könne, bis ihr Anliegen umgesetzt sei. So hege Gemeinderat Käppeli denn auch Sympathie für das postulierte Ansinnen.

Im vorliegenden Fall würde man dem Stadtrat nun aber nach Auffassung von Michael Käppeli nicht gerecht. In seinem Bericht und Antrag gäbe der Stadtrat Hinweise darauf, dass er dem Grossen Gemeinderat bis Ende Jahr einen Planungskredit zu den Plänen bezüglich Erweiterung der Schulanlage Eselriet unterbreiten will. Teil dieses Planungskredites werde denn auch eine verbindliche Aussage nicht zum detaillierten Angebot selbst, aber zum Umfang des Vorhabens sein. Es sei in Kürze also nicht mehr in der Hand des Stadtrates, sondern in den Händen des Parlamentes, im Rahmen jenes Antrages genau hinzusehen und über den Fortgang des Geschäftes zu entscheiden.

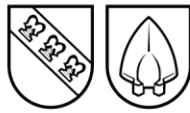
Die Postulanten dürften heute also mit Gelassenheit der separaten Vorlage des Stadtrates entgegenblicken und das Postulat durchaus zur Erledigung empfehlen.

Die FDP und BDP werden dem Antrag des Stadtrates auf Erledigung und Abschreibung des Postulates folgen.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, sieht sich gezwungen, die durch Ratsmitglied Simon Binder, SVP, in den Raum gestellten Aussagen, wonach die Stadt den Vereinen bei ihrer Arbeit Steine in den Weg zu legen pflegt, zurückzuweisen.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Vereins- und Sportarbeit der jeweiligen Institutionen in sämtlichen Betätigungsfeldern. Die Stadt habe entgegen der Aussage von Gemeinderat Binder bislang sehr vieles zu Gunsten des Vereinslebens ermöglicht und unterstütze mit ihren Massnahmen das Vereins-Engagement soweit es eben ginge. Die Stadt befinde sich dazu im laufenden Austausch mit den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Körperschaften.

Stadtrat Nuzzi nimmt die Argumentation von Gemeinderat Käppeli auf. Der Grosse Gemeinderat erhalte mit der angesprochenen separaten Kreditvorlage die Möglichkeit, Einblick und Einfluss in die Pläne des Stadtrates zur Erweiterung eines entsprechenden Angebotes bei der Schulanlage Eselriet zu erhalten. Es handle sich mitnichten um eine Verzögerungstaktik oder einen Planungsfehler. Die Schulraumplanung bzw. die in Aussicht zu nehmende Entwicklung der Schülerzahlen weist einen erhöhten Bedarf insbesondere in den Betreuungsangeboten (Mittagstisch, usw.) aus. Die Deckung dieser Bedürfnisse geniesse in einer Schulanlage tatsächlich Priorität gegenüber den Bedürfnissen der Vereine, sicherlich mindestens was die zeitliche Abfolge zur Realisierung betreffe. Dass aber die Nutzung von Räumen oder Angeboten kombiniert erfolgen könne, lege der Stadtrat in seinem Bericht dar und beurteile er als machbar.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Die Gerätschaften und Ausstattungen des Casinos Watt hätten ihr Lebensende nach Auffassung des Stadtrates erreicht. Es sei denn auch nicht das primäre Ziel, das Angebot auf Eventbedürfnisse aller Art auszurichten. Der Fokus läge vorderhand auf Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit Sportnutzungen stünden.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

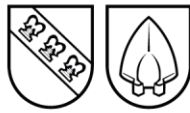
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V.M. ART. 74 ABS. 3 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates wird nicht stattgegeben. Das Postulat wird aufrechterhalten und verbleibt auf der Pendenzenliste.
3. Dem Grossen Gemeinderat ist bis 1. Oktober 2021 erneut Bericht über den Bearbeitungsstand bzw. zur Erledigung zu erstatten.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Der Beschluss zu Ziffer 1 des obenstehenden Dispositives erfolgt mit grossmehrheitlicher Zustimmung.
Der Beschluss zu Ziffer 2, wonach das Postulat auf der Pendenzenliste belassen wird, ergeht mit 23:7 Stimmen.
Ziffer 3: Redaktionelle Nachführung bzw. Rechtsfolge aus Beschluss zu Ziffer 2. bzw. Art. 74 Abs. 3 GeschO GGR.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

7. GESCHÄFT-NR. 2020/077

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	11. Mai 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	11. Juni 2020
Beantwortungsfrist:	11. September 2020
Antwort des Stadtrates:	20. August 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-148) vom 20. August 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, dankt dem Stadtrat für dessen detaillierte, schöne und genaue Antwort, die dieser auf die Interpellation des Vorstössers folgen liess. Etwas vage äussere sie sich aber dennoch punkto Umsetzung.

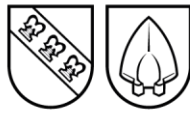
Positiv zu erwähnen sei, dass der Stadtrat bereits mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich EKZ in Kontakt getreten sei, um das Ansinnen zu besprechen. Ein erster grosser Schritt sei damit vermeintlich getan. Dennoch kann sich Gemeinderat Zimmermann nicht des Eindrucks erwehren, wonach der Stadtrat den EKZ nun den Ball zugeschoben hätte und sich nun zurücklehnen könne, bis diese wiederum mit einer Antwort oder einem Projekt für den Quartierstrom aufwarte.

Der Stadtrat möge zwischenzeitlich Grundlagen in Bezug auf die Politik bzw. zum Ausbau der Photovoltaik-Anlagen klären, denn deren Leistung sei potenziell zu erhöhen, damit der Strom auch an weiteren Orten bzw. durch weitere Bezüger genutzt werden könne und nicht nur dort bzw. für die Liegenschaft, wo er produziert wird.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

8. GESCHÄFT-NR. 2020/079

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-96) vom 14. Mai 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 404'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt-Nr. 4200.5060.043, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

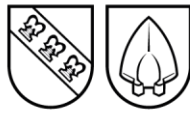
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Rechnungsprüfungskommission RPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 30. Juni 2020 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Objektkredites empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Der Ratspräsident leitet die Abstimmung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

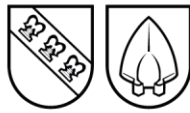
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 404'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt-Nr. 4200.5060.043, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

9. GESCHÄFT-NR. 2020/081

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	9. Juni 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	9. Juli 2020
Beantwortungsfrist:	9. Oktober 2020
Antwort des Stadtrates:	3. September 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-173) vom 3. September 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, hält fest, wonach die vergangenen Monate gerade auch für die Schulen ordentliche Herausforderungen bereithielten, was auch aus der Interpellationsantwort des Stadtrates hervorgehe. Die äusserst kurzfristig von übergeordneter Stellen angekündigten, einschneidenden Änderungen hätten enorm viel Arbeit generiert und verlangten Flexibilität, mussten diese doch so schnell wie möglich umgesetzt werden.

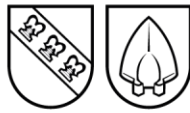
Das Lehr- und Lernangebot vermochte gemäss Berichterstattung des Stadtrates durch das Engagement aller Beteiligten, sei es durch den Lehrkörper, aber auch von Seiten der Verwaltung her, gut fortgeführt werden. Teilweise hätten wohl unkonventionelle Lösungen gefunden werden müssen, welche vielleicht auch etwas Zeit in Anspruch genommen hätten. Zudem galt es, diverse durchaus auch legitime Ängste von Eltern zu besänftigen, was auch mental eine Herausforderung darstellte. Letztendlich aber vermochte man aber für alle Lösungen zu finden.

Nun habe der Herbst Einzug gehalten, und die Situation werde sich wohl wieder verschärfen, was weiterhin bedeute, sich unbedingt an geltende Weisungen zu halten und sich in Aufmerksamkeit zu üben.

Es ist der FDP/JLIE/BDP-Fraktion ein Bedürfnis, der Schule, der Abteilung Bildung sowie allen beteiligten Personen der Schule, aber auch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ihr Lob und Dank für die bis anhin gute Meisterung dieser Situation auszusprechen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussfolgerung einräumt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, stellt ohne weiteres Erstaunen fest, dass sich einerseits die in der stadträtlichen Antwort zur Interpellation transportierte und andererseits die durch die Vorrednerin offenbarte Einschätzung zur Situation nicht mit jener des Vorstossurhebers decke.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Dennoch bedankt sich Gemeinderat Rohner beim Stadtrat für die ausführliche, prosaische und optimistische Beantwortung der eingebrachten Fragen.

Die Corona (Covid 19)-Pandemie fordere alle gleichermaßen heraus. Allen voran sei das Gesundheitswesen, die Arbeitnehmenden, die Dienstleistungsbetriebe, Schülerinnen und Schüler, die Schulen, Kulturschaffende und nicht zuletzt auch die Lehrkräfte sehr stark betroffen. Soweit sei man sich noch einig.

Die Schule Illnau-Effretikon masse sich an, sich selbst ein sehr gutes Zeugnis über ihre eigene Bewältigung der Krise auszustellen. Das mag im Grossen und Ganzen wohl zutreffen. Mit einer selbstkritischen Reflektion hätten die Darlegungen aber wenig gemein.

Aussagen, wonach auch Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einen Beitrag zum guten Gelingen geleistet hätten, seien nach Auffassung von Paul Rohner stark wertend. Aber auch er habe gemeinsam mit seinem Sohn seinen Teil dazu beigetragen, das sei soweit korrekt.

Stadtrat und Schulpflege konstatieren, dass der Fernunterricht sehr gut funktioniert hätte. Da habe Gemeinderat Paul Rohner, der in einem anderen Umfeld als die Mitglieder der Schulpflege und die Schulpräsidentin verkehre, gegenteilige Rückmeldungen erhalten. Der Anfang sei demnach eher «harzig» verlaufen; exemplarisch hätten die Gesamtschulen Hagen/Watt sehr unterschiedlich agiert.

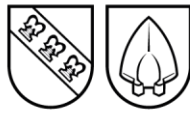
Aus aktuellem Anlass sei eine PISA-Studie veröffentlicht worden, deren Anfänge auf das Jahr 2018 zurückreichen. Sie setzt sich mit dem Fernunterricht via E-Learning- und Online-Plattformen auseinander. Dabei wurde festgestellt, dass rund die Hälfte aller Schweizer Schulen selbst deklariert hätten, wonach sie nicht über eine genügende Infrastruktur verfügen, um einen adäquaten Fernunterricht zu bewerkstelligen. Es entzieht sich der Kenntnis von Gemeinderat Rohner, wo sich hier die Schulen Illnau-Effretikon einreihe; weither könne es aber wohl mit ähnlichen Feststellungen jedoch nicht liegen.

Dass die in der Zeitschrift «Schuelbrugg» publizierten Reaktionen mehrheitlich positiv ausgefallen seien, erstaune nicht, schliesslich melden sich kritisch gestimmte Personen kaum beim Schulblatt, da sie befürchten müssen, dass ihren Kindern ein Nachteil bei deren Behandlung erwachse.

Die Schule sei gut beraten, ihre Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln, denn die Pandemie sei noch nicht ausgestanden.

Der stadträtlichen Antwort liesse sich aber durchaus auch Positives entnehmen, meint Gemeinderat Rohner, der sich in seinem Votum nun jenen Aspekten zuwenden will, die seines Erachtens besser abschnitten. Er dankt dem Plenum zwischenzeitlich dafür, dass es bislang noch keine faulen Eier und Tomaten in seine Richtung geworfen habe.

Das Kapitel «Pandemie» habe neu Aufnahme in das Notfallkonzept der Schule gefunden, was Gemeinderat Rohner als sinnvoll erachtet. Seit Sommer 2020 verfüge die Schule zudem über eine einheitliche Server-Infrastruktur, was doch «irrsinnig» und sehr zu begrüessen sei. Die Schule prüfe zudem nun einheitliche und datenschutzkonforme Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern, die sich über eine gemeinsame Plattform namens «Klapp.ch» abwickeln liesse. Es sei sinnvoll und höchste Zeit, dass sich die Schule Gedanken über solche Entwicklungen mache, befände man sich doch mitten in der Pandemie und es sei noch nicht bekannt, wann die nächste Welle beginne bzw. sie wieder abebbe. Eine Erkenntnis der Schule sei es auch, so schreiben es Stadtrat und Schulpflege in ihrem Bericht, die schulbezogene EDV-Struktur zu vereinheitlichen, was das E-Learning und den Fernunterricht in den oberen Klassen erleichtern und zur Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler beitragen würden. Gemeinderat Rohner empfiehlt und erwartet, dass die Schule ihre in diese Richtung zielende Bemühungen weiterentwickelt und die diesbezüglichen Bestrebungen vorantreibt. Nicht nur mit Blick auf die aktuelle oder weitere Krisen, sondern auch sonst seien die Lehrkräfte zu befähigen, den Umgang mit diesen Plattformen überhaupt bewerkstelligen zu können. Gemeinderat Rohner wäre seitens



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

des geldsprechenden Legislativorganes auch bereit, dort zu investieren, damit auch die Lehrkräfte sich sattelfest in der Materie bewegen, wie es die Schülerinnen und Schüler überlegenerweise heute oftmals bereits tun.

Sein Votum abschliessend, hält Gemeinderat Votum fest, dass Elemente wie Fernunterricht und E-Learning auch nach der Krise ihren Fortbestand in der Bildungslandschaft geniessen sollen. Lebenslanges Lernen beschränke sich nicht bloss auf informativen Frontalunterricht.

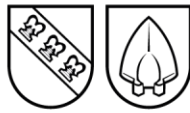
Gemeinderat Rohner bringt Verständnis dafür auf, wonach sich Stadtrat und Schulpflege noch keine abschliessende Reflektion zur Bewältigung der Pandemie zutrauen, da diese bei Weitem noch nicht abgeschlossen sei und man sich mit grosser Wahrscheinlichkeit noch mittendrin befände.

Gemeinderat Rohner hofft, dass sich angesichts der vielen vorherrschenden ignoranten Meinungen, Haltungen und Verhaltensweisen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern weitere Einschränkungen und Lockdowns ersparen liessen und ermuntert mindestens die Mitglieder des Parlamentes, weiterhin die notwendigen Abstände einzuhalten und die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen zu befolgen. Zudem sei auf die unsägliche «Ghetto-Begrüssung» mit Fäusten und Ellbogen zu verzichten. Gemeinderat Rohner schliesst sein Votum mit seinen besten Wünschen zur guten Gesundheit.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Bildung
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

10. GESCHÄFT-NR. 2020/082

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-123) vom 25. Juni 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Strasseninstandsetzung «Im Chrummenacher», Illnau, mit Kosten von Fr. 160'811.35 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.108, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

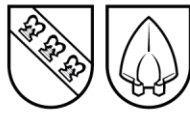
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Rechnungsprüfungskommission RPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 1. September 2020 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung der Bauabrechnung empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Antweiler verzichtet auf den Einsatz einer visuellen Projektion.

Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Der Ratspräsident leitet die Abstimmung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

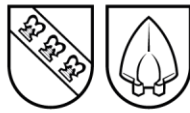
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für die Strasseninstandsetzung «Im Chrummenacher», Illnau, mit Kosten von Fr. 160'811.35 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.108, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

11. GESCHÄFT-NR. 2020/086

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-136) vom 9. Juli 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, gemäss dem revidierten Projekt vom 11. Juni 2020 wird ein Objektkredit von Fr. 506'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2020 und 2021, Projekt-Nr. 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

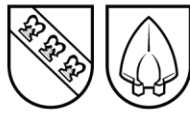
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Rechnungsprüfungskommission RPK vorbereitet. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 1. September 2020 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Bewilligung des Objektkredites empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Morskoi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Der Ratspräsident leitet die Abstimmung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

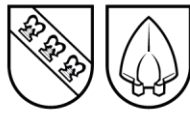
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, gemäss dem revidierten Projekt vom 11. Juni 2020 wird ein Objektkredit von Fr. 506'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2020 und 2021, Projekt-Nr. 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

12. GESCHÄFT-NR. 2020/087

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-137) vom 9. Juli 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

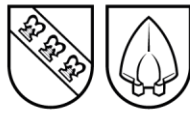
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Rechnungsprüfungskommission RPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 1. September 2020 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Bewilligung des Rahmenkredites empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Der Ratspräsident leitet die Abstimmung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

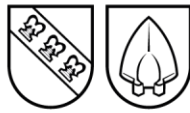
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

13. GESCHÄFT-NR. 2020/088

Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum – Begründung

Gemeinderat Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. Juli 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/088):

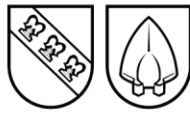
Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich mit dem Leitbild von 2015 und dem neuen Richtplan ein Wachstum der Bevölkerung um ca. 2'000 Einwohner/innen bis 2030 zum Ziel gesetzt. Im Zuge der Stadtentwicklung hat der Stadtrat zwei Masterpläne entwickelt und setzt diese mit privaten Investoren um. Die neuen Bauten werden oftmals nicht in Kostenmiete angeboten. SO wird der Stadt und ihren Einwohner/innen günstiger Wohnraum entzogen. Denn die Neubauten sind teurer, als dies die alten Wohnungen waren. Würde diese Entwicklung nun gestaffelt und über einen längeren Zeitraum stattfinden, würde automatisch – durch die in Jahre kommenden Liegenschaften – günstiger Wohnraum entstehen.

Im jetzigen Zeitpunkt wird jedoch in einer kurzen Zeitspanne der gesamte Raum um den Bahnhof Effretikon entwickelt und es werden tendenziell Wohnungen im höheren Preissegment entstehen. So fällt ausserzyklisch und in grösserem Rahmen günstiger Wohnraum im Stadtzentrum weg.

Deshalb bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der prozentuale Anteil von Wohnungen in Illnau-Effretikon in Kostenmiete seit 2010 verändert?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die derzeitige Wohnsituation in Illnau-Effretikon bezüglich der Mietpreise und des Wohnungsstandards?
3. Besteht im Rahmen von derzeit laufenden Planungen für Bauprojekte seitens der Stadt die Absicht, von den Immobilien-Investoren preisgünstigen Wohnraum zu verlangen?
4. Wo sieht der Stadtrat die Möglichkeit, dass Mietobjekte auf städtischem Land oder in städtischen Liegenschaften in Kostenmiete entstehen?
5. Wo gibt es Möglichkeiten, dass private Mietobjekte in Kostenmiete realisiert werden?
6. Wie versucht der Stadtrat eine Durchmischung der Bevölkerung zu gewährleisten?
7. Welche Hilfestellungen seitens der Stadt bestehen für allfällige Betroffene von Massenkündigungen?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

URHEBER:	Gemeinderat Andreas Furrer, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Markus Annaheim, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderätin Regula Hess, SP Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
EINGANG RATSBÜRO:	09.07.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	01.10.2020
FRIST:	01.01.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, begründet anstelle des aus dem Rat ausgetretenen Andreas Furrer, SP, im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

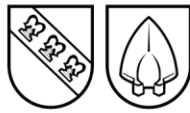
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Einzige Ergänzung bildet die Frage, inwiefern Auswirkungen auszumachen sind, wenn kurzfristig und plötzlich günstiger Wohnraum wegfällt.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 1. Januar 2021)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

14. GESCHÄFT-NR. 2020/089

Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 15. Juli 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/089):

ANTRAG

Da im Zentrum von Effretikon gemäss Medien keine Parkplätze für Motorräder vorhanden sind und in naher Zukunft auch keine geplant sind, wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wo Parkplätze für Motorräder im Zentrum von Effretikon erstellt werden können.

BEGRÜNDUNG

Im „Zürüst“ ist am 13. Juli ein Artikel mit dem Titel: „Töfffahrer sollen am Stadtrand parkieren“ veröffentlicht worden. Darin heisst es, dass es im Zentrum von Effretikon keine Parkmöglichkeiten für Motorräder (inkl. Elektro- und Motorroller) gibt und in naher Zukunft auch keine geplant sind.

Der MIV, und damit natürlich auch Motorräder und Roller dürfen nicht diskriminiert werden, denn sie bezahlen nicht nur Verkehrsabgaben, sie sind selbstverständlich auch gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer und zudem auch Konsumenten für das lokale Gewerbe.

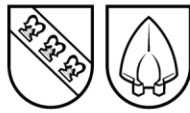
Auch der Stadtrat anerkennt im IAFP 2021-2025, dass im Rahmen des „Masterplans Bahnhof West“ eine Erweiterung des Parkplatzangebots nötig ist.

Im „Zürüst“-Artikel ist auf die Frage „Wo sollen Motorradfahrer im Zentrum Effretikon legal parkieren?“ die doch sehr fragwürdige Antwort der Stadtpolizei zu lesen: „Wir erachten das Zentrum als kein geeigneter Treffpunkt für Motorräder und empfehlen einen ausserhalb liegenden Parkplatz, wo die Bevölkerung nicht gestört wird!“

Motorräder sind wie alle Motorfahrzeuge Typengeprüft und für alle Strassen zugelassen.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtpolizei eigenmächtig gewisse Verkehrsteilnehmer zu diskriminieren. Abgeänderte und damit zu laute Motorfahrzeuge sind gemäss geltendem Recht bereits heute gesetzeswidrig und die Halter werden gebüsst.

Was die Aussage der Stadtpolizei Illnau-Effretikon zusätzlich fragwürdig macht ist die Tatsache, dass gemäss Geschäftsbericht 2019 erst kürzlich das alte Polizeimotorrad der Stadtpolizei durch ein neues ersetzt wurde....



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBIÜRO:	20.07.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	01.10.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

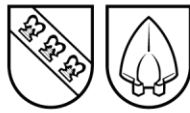
PLENARDEBATTE

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadträtin Salome Wyss, SP, gibt namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenum kein Ratsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Demnach kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung überleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

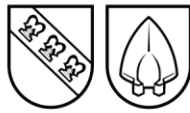
DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 1. Oktober 2021, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Der Beschluss zu Ziffer 1 des obenstehenden Dispositives erfolgt mit 31:0 Stimmen.

Ziffer 2 Redaktionelle Nachführung bzw. Rechtsfolge aus Beschluss zu Ziffer 1 bzw. Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

15. GESCHÄFT-NR. 2020/092

Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi – Begründung

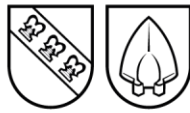
Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. September 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/092):

Jedes Jahr werden in Illnau-Effretikon Strassen saniert. Dazu werden grosse Mengen von Asphalt benötigt. Dieser besteht aus einer Mischung von Mineralstoffen und Bitumen-enthaltenden Bindemitteln. Bitumen wiederum ist ein Kohlenwasserstoff-Gemisch, das aus fossilem Erdöl hergestellt wird. Gleichzeitig wächst der Plastikabfallberg enorm, und auch die Entsorgung von Altreifen belastet die Umwelt. Zur Reduktion der Plastikabfälle wurden von verschiedenen Unternehmen eine Asphaltmischung, die rezyklierten Plastik enthält, als Strassenbelag entwickelt. Ebenso kann dem Asphalt eine Gummimischung aus rezyklierten Altreifen beigesetzt werden. Damit kann der Verbrauch von Bitumen drastisch reduziert, der Plastikabfallberg abgebaut, und Altreifen wiederverwendet werden. In Zermatt wurde 2019 zum ersten Mal in der Schweiz eine Strasse mit einem Rezyklier-Plastik-Strassenbelag asphaltiert. Es gibt also bereits Erfahrung in unserem Land. Plastik-Asphalt-Strassen sind weltweit verbreitet, in Indien sind schon mehrere 10'000 km Plastik-Strassen verlegt worden. In den USA wurde die Verwendung von Gummi-enthaltendem Asphalt in einzelnen Bundesstaaten sogar verordnet.

Mit dem Einsatz von Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi würde Illnau-Effretikon zu einer Pioniergemeinde in der Schweiz, könnte die Nachhaltigkeit deutlich erhöhen, zur Verringerung des Plastikabfallberges beitragen und gleichzeitig erdölbasiertes Bitumen reduzieren. Gemäss Hersteller ist Plastik-Asphalt flexibler und stabiler als normaler Asphalt, es entstehen somit weniger Schlaglöcher und Risse. Gleichzeitig steigt die «Lebensdauer» der Strassen, und es muss weniger oft saniert werden, kurz eine Win-Win-Win Situation!

Gerne bitten wir in diesem Zusammenhang den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie gross beurteilt der Stadtrat das Potential der Wiederverwertung von Plastik oder Alt-Pneus für den Asphalt im Strassenbau im obengenannten Sinn?
2. Welche Strassenbauprojekte in Illnau-Effretikon würden sich für die Verwendung von Asphalt mit Rezyklier-Plastik oder - Gummi eignen?
3. In welchem Zeitrahmen wäre die Umsetzung/Durchführung zum Beispiel in einem Pilotprojekt realistisch?
4. Besteht die Möglichkeit, auch den in unserer Gemeinde bereits verwendeten «Flüster-Asphalt» in Zukunft mit rezykliertem Plastik oder Gummi zu versetzen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

URHEBER:	Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
EINGANG RATSBIÜRO:	07.09.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	01.10.2020
FRIST:	01.01.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

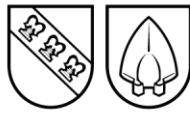
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 1. Januar 2021)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

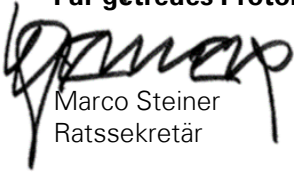


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

Daniel Huber
Ratspräsident

Stimmzähler



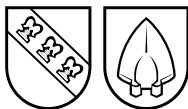
Urs Gut
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



Michael Käppeli
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0519
GESCH.-NR. GGR 2019/035
BESCHLUSS-NR. 2020-56
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

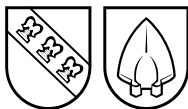
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Arie Bruinink, Guldibuckstrasse 7, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596
GESCH.-NR. GGR 2019/039
BESCHLUSS-NR. 2020-57
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

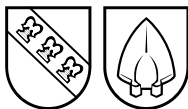
1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderätin Regula Hess, Dorfstrasse 28, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0715
GESCH.-NR. GGR 2019/049
BESCHLUSS-NR. 2020-58
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet**

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M.
ART. 74 ABS. 3 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

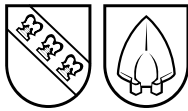
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates wird nicht stattgegeben. Das Postulat wird aufrechterhalten und verbleibt auf der Pendenzenliste.
3. Dem Grossen Gemeinderat ist bis 1. Oktober 2021 erneut Bericht über den Bearbeitungsstand bzw. zur Erledigung zu erstatten.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2018-1848
GESCH.-NR. GGR 2020/079
BESCHLUSS-NR. 2020-59
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

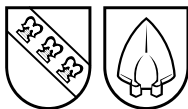
1. Für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 404'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt-Nr. 4200.5060.043, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0578
GESCH.-NR. GGR 2020/082
BESCHLUSS-NR. 2020-60
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

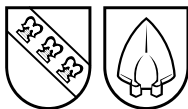
1. Die Bauabrechnung für die Strasseninstandsetzung «Im Chrummenacher», Illnau, mit Kosten von Fr. 160'811.35 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.108, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0618
GESCH.-NR. GGR 2020/086
BESCHLUSS-NR. 2020-61
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23** **KANALISATION**
23.03 **Öffentliche Anlagen**
23.03.40 **Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alpha (s. Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03**

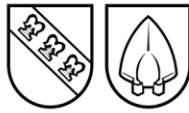
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, gemäss dem revidierten Projekt vom 11. Juni 2020 wird ein Objektkredit von Fr. 506'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2020 und 2021, Projekt-Nr. 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0618

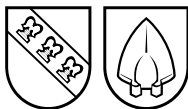
BESCHLUSS-NR. 2020-61

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0871
GESCH.-NR. GGR 2020/087
BESCHLUSS-NR. 2020-62
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.03 **Kehrichtabfuhr**

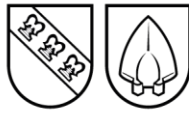
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0871

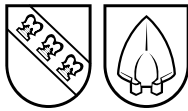
BESCHLUSS-NR. 2020-62

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0675
GESCH.-NR. GGR 2020/089
BESCHLUSS-NR. 2020-63
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 1. Oktober 2021, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 6 / Beilage 1
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet -
Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
Votum Gemeinderat Kilian Meier, CVP



Postulat

Gastronomie- und Mehrzweckbereich Sporthalle Eselriet

Status Quo

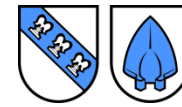


Vision?



Quelle:
Zürcher Oberland Medien AG

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 8 / Beilage 2
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für
den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie
im Stadthaus Effretikon**
Referat Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



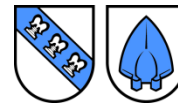
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Stadthaus; Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung

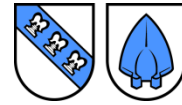
Option: Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technologie

Referent: Arie Bruinink



Antrag Stadtrat

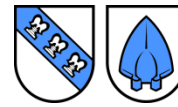
Der Stadtrat beantragt für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon einen Objektkredit von Fr. 404'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt-Nr. 4200.5060.043, zu bewilligen.



Problem

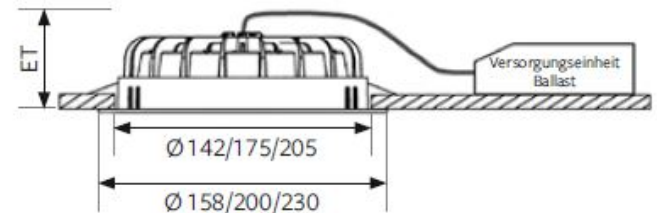
Hohe Energie- und Wartungskosten der eingebauten Leuchten

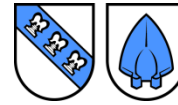




Lösung

Anpassung des Beleuchtungskonzepts und Ersatz der bestehenden Leuchten durch LED





Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung

Erneuerung Gebäudesteuerung

Teilprojekte

Umrüstung auf LED-Technologie

Stadthaus

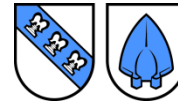
Bibliothek

Stadthausaal

Stadthaus

Bibliothek

Stadthausaal



Erneuerung Gebäudesteuerung

Gebundene Ausgaben:

Ersatz der Storen-, Beleuchtungs- und
Heizungssteuerung

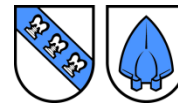
Fr. 641'000.00

Option (neue Ausgaben):

Umrüstung Beleuchtung auf LED

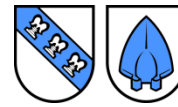
Fr. 404'000.00

Total Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung Fr. 1'045'000.00



Beträge gemäss Kostenvoranschlag vom 24. April 2020, inkl. 7.7 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10.

BEZEICHNUNG LEISTUNG	GEBUNDENE AUSGABEN (SR)	NEUE AUSGABEN (GGR)	TOTAL
- BKP 225 Brandabschottungen	Fr. 5'000.-		
- BKP 231 Schaltgerätekombinationen	Fr. 130'000.-		
- BKP 232 Starkstrominstallationen	Fr. 175'000.-		
- BKP 233 Leuchteneratz		Fr. 260'000.-	
- BKP 235 Schwachstrominstallationen	Fr. 18'000.-		
- BKP 237 Gebäudeautomation	Fr. 145'000.-		
- BKP 238 Bauprovisorium	Fr. 5'000.-		
- BKP 239 Übriges	Fr. 19'000.-		
- BKP 280 Oberflächenbehandlung		Fr. 65'000.-	
- BKP 293 Honorar Elektro	Fr. 75'000.-	Fr. 43'000.-	
- BKP 56 Bauherrenleistungen	Fr. 11'000.-		
- BKP 610 Reserve Unvorhergesehenes	Fr. 58'000.-	Fr. 36'000.-	
Total	Fr. 641'000.-	Fr. 404'000.-	Fr. 1'045'000.-

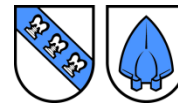


Nachteile

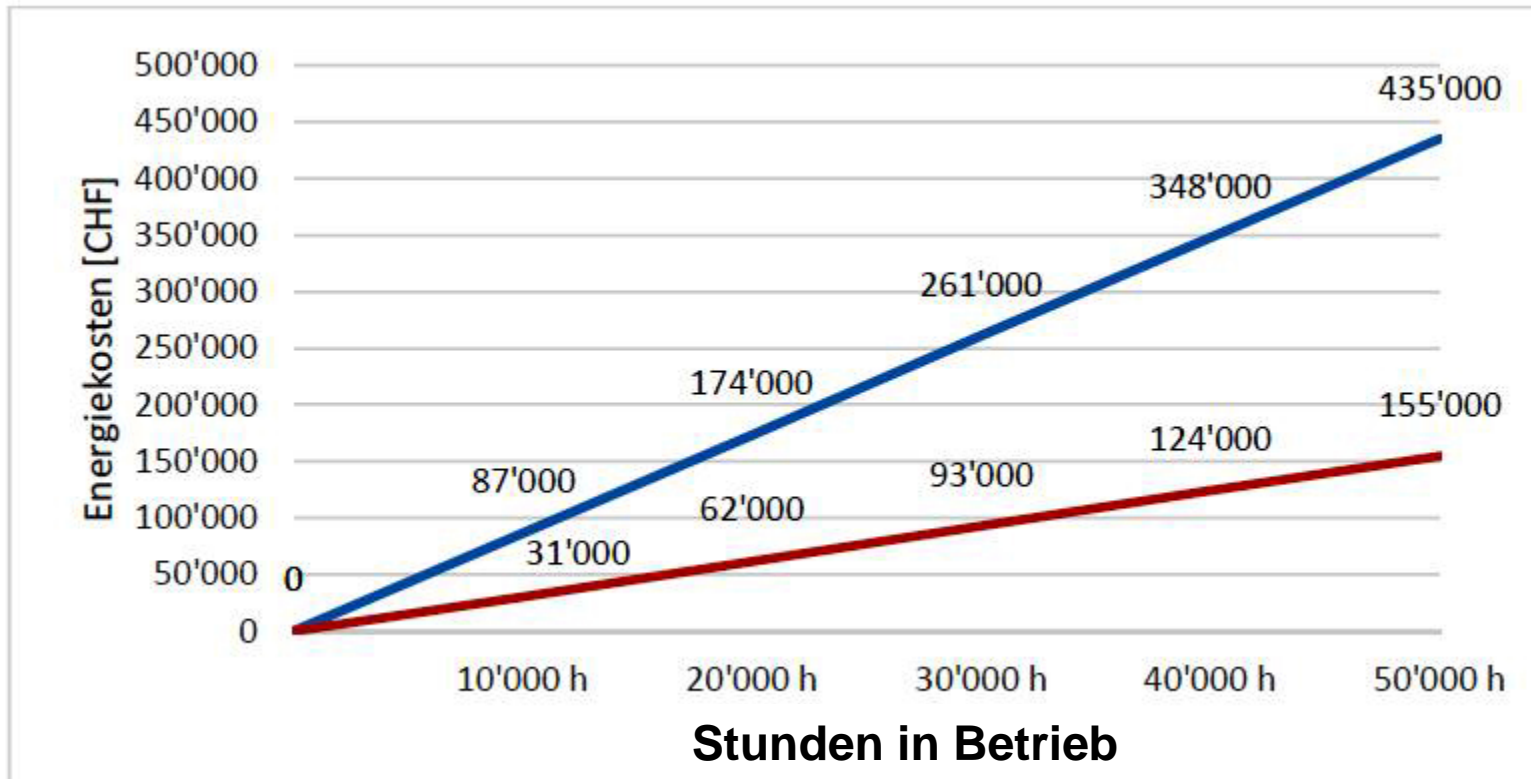
- Hohe Kosten (Richtpreisen=> Nach Ausschreibung möglicherweise tiefer)

Vorteile

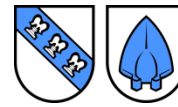
- Einsparungen/Jahr: ~180MWh
- Entspricht CHF: ~ 20'000/Jahr =>Ausgaben amortisiert in ~ 20 Jahr!
- Lebensdauer: LED leben ~2.5X länger als handelsübliche Leuchtmittel



— Leuchtstoff — LED

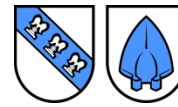


Basis: 12Std/300Tage pro Jahr



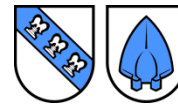
Weitere Vorteile

- Verbesserung der Gleichmässigkeit der Beleuchtung aller Nutzflächen und Verminderung der Blendung an Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Farbwiedergabe
- Reduktion Wartungskosten dank geringerer Anzahl Leuchtmittel und höheren Betriebsstunden mit LED
- Senkung der Betriebskosten dank energieeffizienten LED-Leuchten



Terminplanung

Mai 2020	Auslösen gebundener Ausgaben durch den Stadtrat und Verabschiedung Antrag LED-Beleuchtung an den Grossen Gemeinderat
Sept./Okt. 2020	Genehmigung freie Ausgaben (LED-Beleuchtung) durch den Grossen Gemeinderat
Dez. 2020	Ausschreibung der Arbeiten
März 2021	Baubeginn
Dezember 2021	Fertigstellung
Frühling 2022	Abrechnung

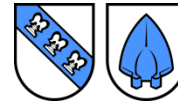


Fazit und Antrag

- ✓ Finanzrechtliche Zulässigkeit und rechnerische Richtigkeit
- ✓ Finanzieller und sachlicher Angemessenheit

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat einstimmig, diesen Antrag mit einem Kredit von Fr. 404'000.- zu genehmigen.

Aber: Die RPK geht davon aus, dass der Stadtrat bezüglich Leuchtenersatz eine pragmatische und zweckmässige Variante wählt



danke für Ihre Aufmerksamkeit



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 11 / Beilage 3
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung
Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau
Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg,
Effretikon
Referat Gemeinderat Maxim Morskoi, SP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Rechnungsprüfungskommission

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

GESCH.-NR. 2019-0084
BESCHLUSS-NR. SR 2019-180
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

23
23.03
23.03.40

KANALISATION

Öffentliche Anlagen

**Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alph (s.
Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03**

Zusammenfassung

- Einstimmig
- Es ist dem Ing.Büro ein Fehler passiert
- Technisch einwandfrei





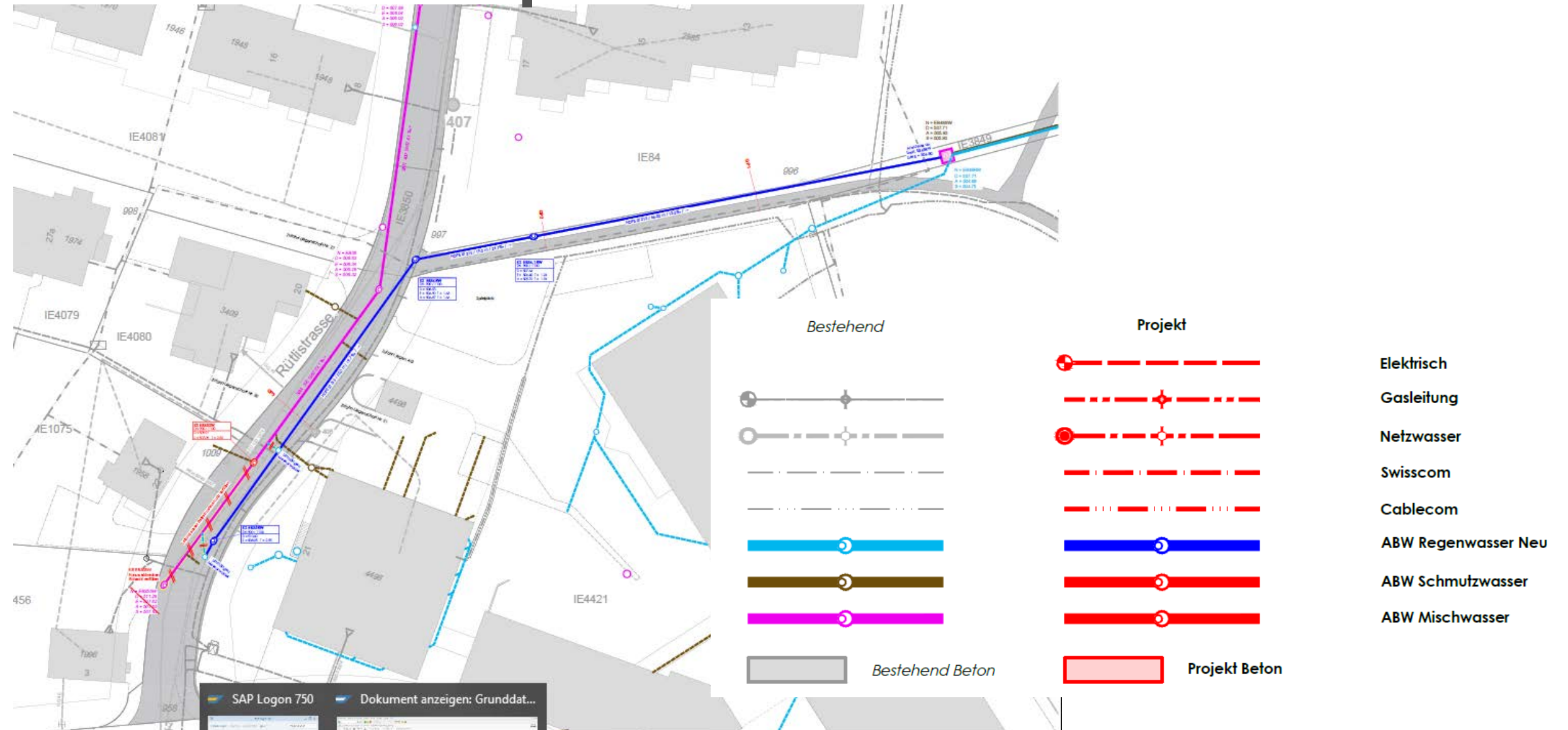
Gesamtschau

Die bestehende Mischabwasserkanalisation in der Rütlistrasse in Effretikon entwässert im Mischsystem und ist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) überlastet.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baufelder Bahnhof Ost wird ein Teil des Entwässerungssystems vom Misch- auf Trennsystem umgestellt.

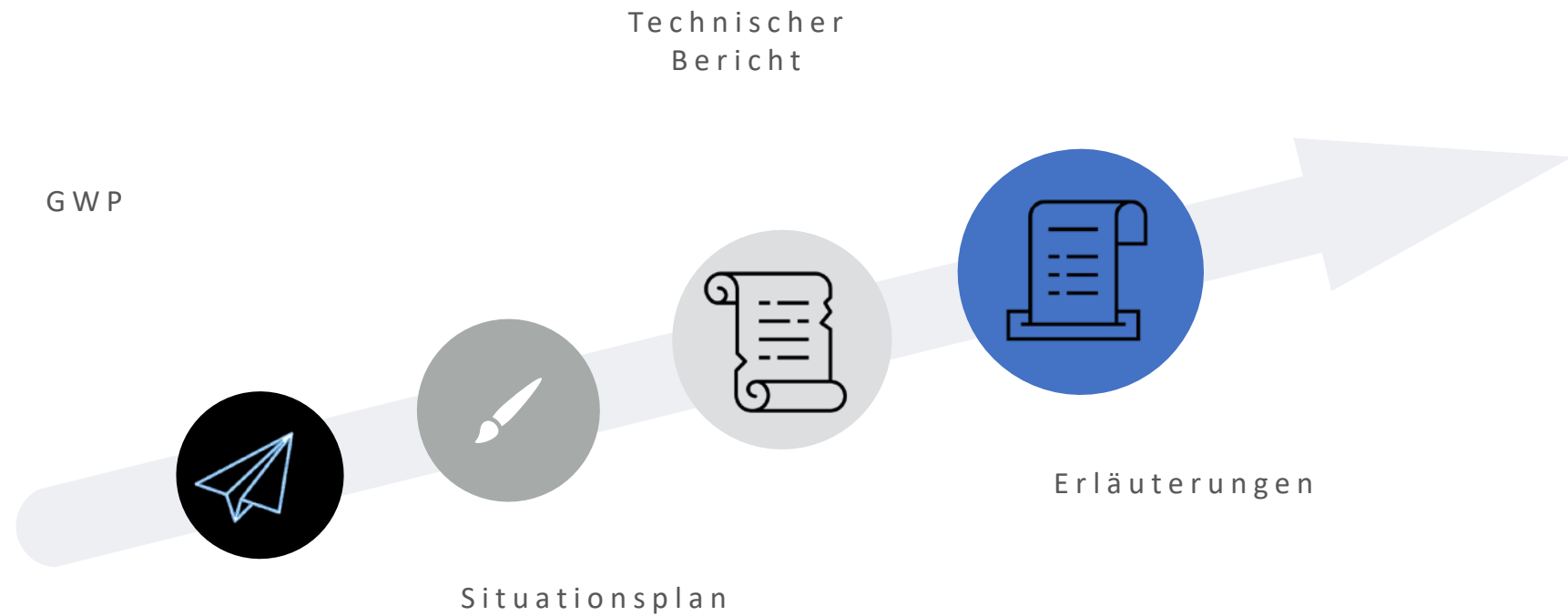
Es ist mit Kosten von Fr. 506'000.- zu rechnen.

Situationsplan





Vorgehen



Abweichungen zum Kostenvoranschlag

Gesamtkosten

Vorbereitungs-, Rodungs- und Abbrucharbeiten	Fr.	120'000.00
Bauarbeiten für erdverlegte Leitungen	Fr.	10'000.00
Baugrubensicherung und Wasserhaltung	Fr.	100'000.00
Strassenbauarbeiten	Fr.	42'000.00
Leitungsarbeiten (Kanalisation und Entwässerung)	Fr.	135'000.00
Technische Arbeiten, Honorare	Fr.	38'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	25'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	Fr.	36'000.00
Baukosten Total inkl. MwSt.	Fr.	506'000.00

Neu

- Baugrubenabschlüsse ca. 140'000 CHF
- Regiearbeiten ca. 17'500 CHF
- Baustelleneinrichtung ca. 15'000 CHF

Folgekosten

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Kanalisationsleitungen	3100	Fr. 506'000.00	70 Jahre	1.43 %	Fr. 7'236.00
Verzinsung				1.0 %	Fr. 5'060.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 12'296.00

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

1 % der Nettoinvestitionen Fr. 5'000.00

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Keine Fr. 0.00

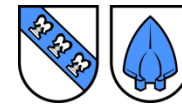
Fazit der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst einstimmig die Annahme des Kreditantrages. Aufgrund der guten Planung des Ingenieurbüros und der klärenden Antworten des Stadtrates konnte die Beurteilung des Geschäftes zügig erfolgen.

Die Rechnungskommission begrüsst die detaillierte Aufstellung und die transparente Kommunikation zwischen Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission.



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 12 / Beilage 4
**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines
Rahmenkredites für den Bau von Quartier-
Unterflurcontainern für Kehricht**
Referat Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

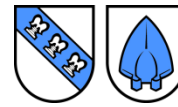


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

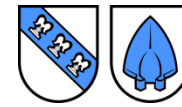
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier- Unterflurcontainern für Kehricht

Referent: Arie Bruinink



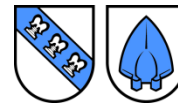
Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, zu bewilligen



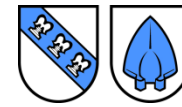
Problem





Problem

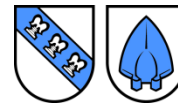
- Abfallsäcke dürfen nur 1X pro Woche während kurzer Zeit an markierten Stellen abgestellt werden
- Deponierte Abfallsäcke werden z.T. von Haus- und Wildtieren zerfetzt
- Rollcontainer nehmen Platz ein, dies oft von Privaten
- Geruchsemissionen
- Unschönes Stadtbild



Lösung

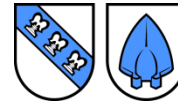


Unterflurcontainer (UFC)



Lösung

- Bau von 10-15 Unterflurcontainer (UFC) mit Fassungsvermögen von 5-6 Rollcontainer (bis 2026) auf öffentlichem Grund (nötig: 162 UFC)
- Leerung erfolgt wochentlich
- Maximale Distanz zum nächsten UFC: 200 m.



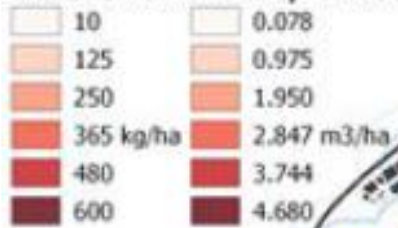
danke für Ihre Aufmerksamkeit



Kehrrichtdichte
Ist-Zustand
Bereitstellungsplatz

Die Standorte für die Unterflurcontainer sind noch zu bestimmen.

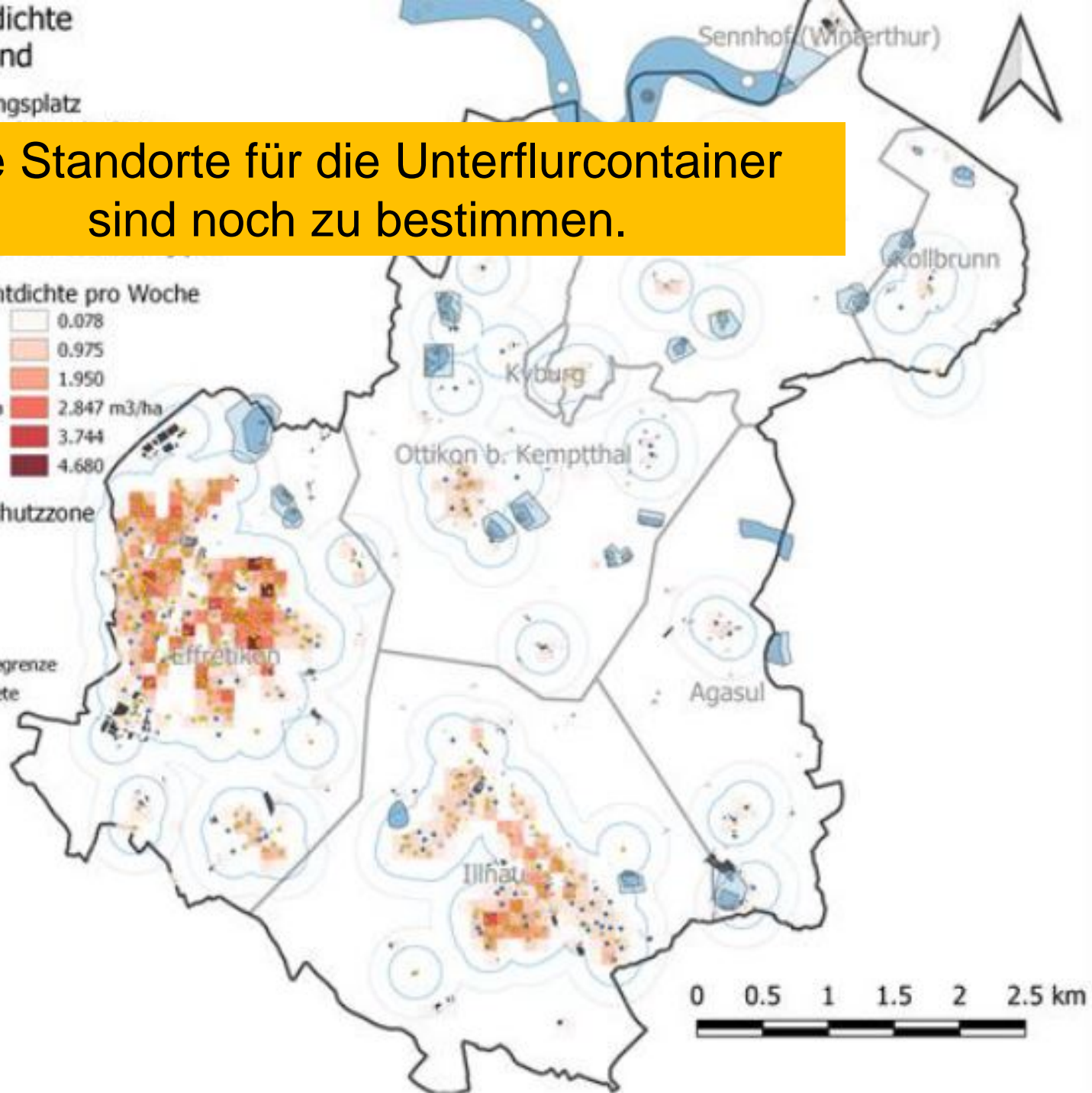
Hauskehrrichtdichte pro Woche



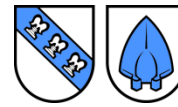
Gewässerschutzzone



Gemeindegrenze
PLZ-Gebiete



Geo Partner AG



Kosten

PROJEKT-NR.	PRIO.	DRINGL.		B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	P2025	SPÄTER
5540.5030.004	2	1	Bau von Quartier- Kehrichtunterflursammelstellen	50	50	50	50	50	50	200

Rahmenkredit: CHF 300'000

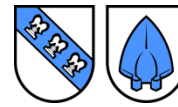
UFC:

Tiefbaukosten ~CHF20'000/UFC; Container: ~CHF8'000

Betriebliche Folgekosten (Reinigung, Wartung):

-CHF 300/Kontainer.Jahr

also bei 15 Containern: CHF4'500/Jahr

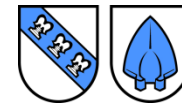


Fazit und Antrag

Es ist eine saubere Sache

- ✓ Finanzrechtliche Zulässigkeit und rechnerische Richtigkeit
- ✓ Finanzieller und sachlicher Angemessenheit

Die RPK beantragt die GGR **einstimmig** den stadträtlichen Antrag zu folgen und den Rahmenkredit von CHF 300'000 zu bewilligen



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

danke für Ihre Aufmerksamkeit

